

Praktika im Rahmen des BA-Studiums Fachjournalistik Geschichte

– FAQ –

Welche Praktika müssen im BA-Studium absolviert werden?

In der Fachjournalistik belegen Sie zwei Praxismodule, die jeweils eine Übung und je ein Praktikum mit einem Umfang von 4 bzw. 8 Wochen Dauer beinhalten.

Praxismodul Fachjournalistik I (Print/Online/PR): In diesem Modul leisten Sie ein Praktikum im Print-/Online-Journalismus bzw. in der Öffentlichkeitsarbeit/PR ab.

Praxismodul Fachjournalistik II (Rundfunk/Film): Im Praxismodul II wählen Sie einen Praktikumsgeber aus dem Bereich Hörfunk, Fernsehen oder Film.

Für beide Module gilt, dass ihr Praktikumsplatz möglichst einen klareren Bezug zum jeweiligen Medienbereich aufweisen soll. In welchem der Module Sie das 8-wöchige und in welchem das 4-wöchige Praktikum absolvieren möchten, können Sie selbst entscheiden. Sie haben zudem die Möglichkeit, das 4-wöchige Praktikum durch zwei praktische Übungen zu ersetzen. Das 8-wöchige Praktikum können Sie nicht ersetzen.

Lohnt sich eine Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten?

Ja, wir empfehlen Ihnen dringend ein geplantes Praktikum mit der/dem Praktikumsbeauftragten der Fachjournalistik abzusprechen. Dabei lässt sich klären, ob die gewählte Praktikumsstelle für das jeweilige Praxismodul geeignet ist und Sie können weitere Fragen rund ums Praktikum stellen. Auch etwaige persönliche Erfordernisse können nach Absprache ggf. individuell berücksichtigt werden.

Ebenfalls lohnt sich der Besuch der „Praktikumsvorbereitenden Veranstaltung“, die zu Beginn jeden Semesters vom Historischen Institut veranstaltet wird. Auch hier gibt es grundlegende Informationen zu den Praktika und die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Wann sollte man mit der Suche nach einem Praktikumsplatz beginnen?

Kümmern Sie sich möglichst frühzeitig um Praktikumsstellen. Schon im ersten Semester lohnt es sich darüber nachzudenken, welche Stellen/Medienunternehmen Sie besonders interessieren und in welche Bereiche Sie reinschauen möchten. Bewerben Sie sich dann frühzeitig um einen Platz. So geraten Sie nicht zum Ende Ihres Studiums in Zeitnöte und haben zudem die besten Chancen, bei Ihrem Wunsch-Praktikumsgeber einen Platz zu bekommen. Insbesondere große Medienunternehmen haben teilweise einen zeitlichen Vorlauf für Praktikumsplätze von bis zu einem Jahr.

Wann kann man Praktika machen?

Grundsätzlich vorgesehen ist nur, dass Sie Praktika in der vorlesungsfreien Zeit (sprich: den „Semesterferien“) absolvieren. In gut begründeten Ausnahmefällen ist es jedoch möglich, einen kleineren Anteil der Tätigkeitszeit auch in die Vorlesungszeit zu verlegen (in der Regel bis zu einem Drittel der Gesamttätigkeitszeit). Sprechen Sie solche Einzelfälle individuell mit der/dem Praktikumsbeauftragten ab. In welchem Semester bzw. in welchen Semesterferien Sie Ihre Praktika ableisten, steht Ihnen frei.

Formal muss das Praktikum einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis in Vollzeit entsprechen (Tätigkeit von Montag bis Freitag, 35-40 Wochenstunden). Bedenken Sie bei Ihrer Semesterplanung daher, dass Sie

während der Praktikumszeit nur bedingt an weiteren Prüfungsleistungen des laufenden Semesters (z.B. Hausarbeiten) arbeiten können.

Muss man für ein Praktikum ein Urlaubssemester nehmen?

Ein Pflichtpraktikum gilt als eine Lehrveranstaltung im Rahmen der Modulordnung. Es ist daher nicht vorgesehen, für dieses ein Urlaubssemester zu nehmen.

Wie findet man eine geeignete Praktikumsstelle?

Die Recherche nach Praktikumsstellen liegt ebenso wie die Bewerbung grundsätzlich in Ihrer Verantwortung. Sowohl in einschlägigen Praktikumsbörsen im Internet als auch auf den jeweiligen Homepages der Betriebe bzw. Institutionen finden Sie laufende Ausschreibungen. Auch Initiativbewerbungen sind erfahrungsgemäß sinnvoll. Der Newsletter der Fachjournalistik Geschichte (siehe: <https://lists.uni-giessen.de/sympa/info/fajonews>) informiert zusätzlich über aktuelle Praktikumsangebote aus dem Medienbereich.

Braucht man einen Praktikumsvertrag und ein Praktikumszeugnis?

Ein Praktikumsvertrag – zwischen der Universität, dem Betrieb und der bzw. dem Studierenden – ist nicht verpflichtend, wird aber zur eigenen Absicherung empfohlen. Eine Vertragsdruckvorlage befindet sich in Stud.IP („Geschichte studieren in Gießen“).

Als Praktikant*innen haben Sie ein Anrecht auf einen schriftlichen und unterzeichneten Praktikumsnachweis, in dem die Tätigkeiten sowie die Arbeitsleistung benannt werden. Nicht immer wird dieser Nachweis ohne Weiteres erstellt. Daher empfiehlt es sich, etwa eine Woche vor Ablauf der Praktikumszeit entsprechend darauf hinzuweisen. Ein Anrecht auf ein ausführliches Praktikumszeugnis gibt es zwar nicht, es ist aber – gerade im Hinblick auf spätere Bewerbungsverfahren – sinnvoll, den jeweiligen Betrieb um die Ausstellung eines solchen Zeugnisses zu bitten, zumal wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie im Praktikum sehr gute Leistungen erbracht haben.

Wie soll der Praktikumsbericht aussehen und wann muss er eingereicht werden?

Der Praktikumsbericht sollte ca. 10.000 Zeichen umfassen und spätestens 6 Wochen nach Ende des Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden. Bei Aufbau und Formalia des Berichts können Sie sich an wissenschaftlichen Hausarbeiten orientieren. Inhaltlich muss der Praktikumsbericht folgende Punkte enthalten:

1. Einleitung, mit einer Beschreibung der Motivation, Erwartungen und einer Begründung für die Auswahl der Praktikumsstelle.
2. Beschreibung der Praktikumeinrichtung, mit Entstehung, Organisation und den Tätigkeitsfeldern der Einrichtung.
3. Tätigkeitsbeschreibungen, beispielsweise ein typischer Tages- oder Wochenablauf, Ihre Aufgabenfelder im Praktikum, die Betreuungssituation und die Einbindung ins kollegiale Umfeld.
4. Erfahrungseinschätzung, mit einer Reflexion Ihrer Erfahrungen im Kontext Ihrer Erwartungen und des praktischen/theoretischen Vorwissens. Abschließend sollten Sie überlegen, welche Schlussfolgerungen Sie aus dem Praktikum für die eigene Zukunft ziehen.

Was muss zusätzlich zum Praktikumsbericht eingereicht werden?

Neben dem Bericht geben Sie die Eigenständigkeitserklärung und einen Praktikumsnachweis ab (Bescheinigung oder Praktikumszeugnis). Außerdem reichen Sie zwei bis drei aussagekräftige Arbeitsproben aus Ihrem Praktikum ein.